



In der Kritik: Gutachten zur Anerkennung der Humanistischen Psychotherapie



Foto: iStock

Im Januar 2018 veröffentlichte der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie (WBP) sein Gutachten zur wissenschaftlichen Anerkennung der Humanistischen Psychotherapie. In der Fachöffentlichkeit löste das Ergebnis heftige Debatten aus.

Im Oktober 2012 beantragte die Arbeitsgemeinschaft Humanistische Psychotherapie (AGHPT), der WBP möge die wissenschaftliche Anerkennung der Humanistischen Psychotherapie bei Erwachsenen sowie bei Kindern und

Jugendlichen prüfen. In ihrem Antrag hatte die AGHPT unter dem Dach der Humanistischen Psychotherapie zehn psychotherapeutische Ansätze zusammengefasst: Gesprächspsychotherapie, Gestalttherapie, Emotionsfokussierte-(Einzel-)Therapie und Emotionsfokussierte Paartherapie, Psychodrama, Logotherapie, Existenzanalyse, Körperpsychotherapie, Pessu Boyden System Psychomotor, Integrative Therapie und Transaktionsanalyse. Mit der Anerkennung der Humanistischen Psychotherapie als wissenschaftlichem Verfahren und dem Nachweis ihres indikationsbezogenen Nutzens, ihrer medizinischen Notwendigkeit und ihrer Wirtschaftlichkeit nach Maßgabe des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) wären die Voraussetzungen für ihre Anwendung in der vertragsärztlichen Versorgung gegeben.

Beirat spricht Anerkennung ab

Der WBP erstellt nach § 11 des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) Gutachten zur wissenschaftlichen Anerkennung von Psychotherapieverfahren, die in Zweifelsfällen die Entscheidungsgrundlage für die zuständigen Landesbehörden sein sollen. Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) und die Bundesärztekammer (BÄK) entsenden je sechs Mitglieder in den Beirat.

In seinem aktuellen Gutachten kommt der WBP zu dem Schluss, dass die Humanistische Psychotherapie nicht als wissenschaftliches Psychotherapieverfahren

anerkannt werden kann. So wie sie von den Antragstellern definiert wurde, stelle sie zwar eine übergeordnete psychotherapeutische Grundorientierung dar. Um als Psychotherapieverfahren zu gelten, erfülle die Humanistische Psychotherapie jedoch nicht ausreichend die Kriterien des vom WBP umgesetzten Methodenpapiers aus dem Jahr 2010.

Ausgehend von dieser Feststellung wurde die Wirksamkeit der einzelnen psychotherapeutischen Ansätze getrennt geprüft. Bei Erwachsenen wurde dabei auf Basis der verfügbaren Studien die wissenschaftliche Anerkennung lediglich für die Gesprächspsychotherapie in drei Anwendungsbereichen konstatiert: affektive Störungen, Anpassungs- und Belastungsstörungen sowie psychische und soziale Faktoren bei somatischen Erkrankungen. Für die Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen stellte der WBP für keinen der Ansätze in einem der insgesamt 18 Anwendungsbereiche die wissenschaftliche Anerkennung fest.

Konsequenzen des Gutachtens

Aufgrund dieser Ergebnisse empfiehlt der WBP die Humanistische Psychotherapie im Sinne des Antrags nunmehr weder als Verfahren für die vertiefte Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin/ zum Psychologischen Psychotherapeuten noch zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Editorial

**Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

nach dem politischen Wechsel ist die dringend notwendige Reform der Psychotherapeutenausbildung weiterhin auf dem Weg: Sie wurde in den Koalitionsvertrag aufgenommen, die Bundesregierung will den zügigen Abschluss der Novellierung des Psychotherapeutengesetzes anstreben und mit dem Bundesgesundheitsministerium konnte eine gemeinsame Linie für eine neue Direktausbildung abgestimmt werden.

Auch auf Landesebene stehen die Signale auf grün: Alle Bedenken sind ausgeräumt, 16 Bundesländer votieren geschlossen für die Umsetzung der Reform. Zugleich entwickeln sich erste Ansätze, wie die mit der

Finanzierung der Weiterbildung verbundenen Fragen geregelt werden können.

Positiv fällt auch die Bilanz zur Umsetzung der psychotherapeutischen Sprechstunde aus. Eine bundesweite Erhebung zeigt: Unsere Profession erfüllt ihre Sprechstundenpflicht zu weit über 100 Prozent. Das ist eine enorm gute Quote, auf die wir stolz sein können. Ebenso wird die Akutbehandlung sehr gut umgesetzt. Über die Sprechstunde erreichen wir zudem einige Patientengruppen deutlich besser als vorher, insbesondere chronisch kranke, arbeitsunfähige oder sozial benachteiligte Menschen. Auch das dürfen wir als Erfolg einer guten Arbeit verbuchen.

**Herzlich,
Ihr Gerd Höhner**



Gerd Höhner



Da diese Bewertung gleichermaßen für einzelne Ansätze gilt, wird somit auch die Gesprächspsychotherapie, die 2002 bereits anerkannt wurde, nicht mehr als Verfahren für die vertiefte Ausbildung empfohlen.

Im September 2002 hatte der WBP die Zulassung der Gesprächspsychotherapie für die vertiefte Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin/zum Psychologischen Psychotherapeuten empfohlen. Die Psychotherapeutenkammer NRW (PTK NRW) hatte die Gesprächspsychotherapie im Juli 2016 in ihre erweiterte Weiterbildungsordnung aufgenommen. Aufgrund des neuen Gutachtens zur Humanistischen Psychotherapie vom Dezember 2017 kann die Kammer derzeit jedoch keine neuen Anerkennungen zum Führen der Zusatzbezeichnung Gesprächspsychotherapie ausstellen.

Reaktionen in der Fachöffentlichkeit

In der Fachöffentlichkeit löste das Gutachten zur Humanistischen Psychotherapie teilweise heftige Reaktionen aus. So weist die AGHPT in einem offenen Brief vom 17.02.2018 dem Gutachten „deutliche Mängel und Fehler“ nach und fordert den WBP auf, es zurückzunehmen und

den Antrag der AGHPT neu zu bewerten. Bei der Begutachtung seien entscheidungsrelevante Studien abgelehnt bzw. nicht der Humanistischen Psychotherapie zugeordnet und Beanstandungen ignoriert worden. Ebenso sei die Aufteilung der Humanistischen Psychotherapie in die einzelnen Ansätze sachwidrig. Es könne angezweifelt werden, ob die gewählten Kriterien überhaupt zur Prüfung der Wissenschaftlichkeit psychotherapeutischer Verfahren angemessen seien. Auch die Gesellschaft für Personenzentrierte Psychotherapie und Beratung e.V. (GwG) fordert den WBP in einem offenen Brief vom 26.02.2018 auf, das Gutachten zu revidieren, da „zentrale Regeln wissenschaftlichen Arbeitens missachtet und verletzt“ worden wären. Die Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF) und die Systemische Gesellschaft e.V. (SG) drücken ihr Bedauern über das Fazit des WBP aus. „Durch die Ablehnung entsteht der Eindruck, die Humanistischen Psychotherapieverfahren wären ‚unwissenschaftlich‘. Dabei sind sie so wirksam, dass deren Methoden und Techniken von anderen psychotherapeutischen Verfahren übernommen wurden“; schreiben sie in ihrer Stellungnahme am 06.03.18. Mehrfach beanstandet wird auch die Zusammensetzung des WBP.

So moniert die AGHPT, dass dem Gremium kein Experte für Humanistische Psychotherapie angehört.

Auch auf dem 32. Deutschen Psychotherapeutentag (DPT) im April 2018 wurde über die Entscheidung des WBP diskutiert. BPtK-Präsident Dietrich Munz hielt fest, das Ergebnis des Gutachtens zur Humanistischen Psychotherapie sei für viele sehr schmerzlich. Das Gutachten sei jedoch anhand hoher methodischer Standards sowie einer intensiven und ergebnisoffenen Diskussion erstellt worden. Der WBP sei ein plural zusammengesetztes Gremium, dessen Mitglieder sich nicht als Vertreter einer bestimmten Therapierichtung verstünden, sondern Experten im Bereich der Psychotherapieforschung seien. Seine fachliche Unabhängigkeit sei somit gewährleistet.

Der WBP empfiehlt einen Nachantrag, sobald neue, methodisch hochwertige Wirksamkeitsbelege für die Gesprächspsychotherapie im Anwendungsbereich Angststörungen vorgelegt werden können. Die PTK NRW wird sich auf Bundes- und Landesebene über das weitere Vorgehen abstimmen und auf der Homepage sowie in anderen Kammermedien über neue Entwicklungen hierzu informieren.

Im Fokus: Psychotherapeutische Versorgung bei Intelligenzminderung

Anfang 2018 hat die PTK NRW eine Kommission zur psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung einberufen. Sie soll zentrale Handlungsfelder bestimmen, Vorschläge entwickeln und Impulse setzen, wie sich die Versorgungslage für diese Patientengruppe verbessern lässt.

Studien belegen, dass intelligenzgeminderte Menschen ein drei- bis vierfach erhöhtes Risiko haben, an einer psychischen Störung zu erkranken. Gleichzeitig ist nachgewiesen: Psychisch belastete intelligenzgeminderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene profitieren von psychotherapeutischen Interventionen.

Ihre Versorgungssituation ist jedoch mangelhaft. Mit dem Ziel, sie zu verbessern, hatte die PTK NRW bereits am Tag der seelischen Gesundheit im Oktober 2017 in einer vielbeachteten Informationsveranstaltung auf die Chancen und Perspektiven der Psychotherapie bei Menschen mit Intelligenzminderung aufmerksam gemacht. Zusätzlich hat die Kammer ihr

Fortbildungsangebot hierzu ergänzt und der Vorstand sich an diversen Veranstaltungen zu entsprechenden Fragestellungen beteiligt.

Auf Beschluss der Kammerversammlung im November 2017 hat der Vorstand zudem eine Kommission mit der Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung von intelligenzgeminderten Menschen beauftragt. Für den Vorstand engagiert sich Kammerpräsident Gerd Höhner in der Kommission. Auf der Agenda stehen die Besonderheiten der Psychotherapie für intelligenzgeminderte Menschen, wie sie sich zum Beispiel durch die Notwendigkeit ergeben, in leichter Sprache zu kommunizieren oder das soziale Umfeld von Patientinnen und Patienten in viel höherem Maß einzubeziehen als bei anderen Behandlungen. Spezifische Versorgungsaspekte wie die notwendige Flexibilisierung der Psychotherapie-Richtlinie sind in diesem Zusammenhang zu regeln. Ebenso wird sich die Kommission mit Aspekten der Qualifikation von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in der Arbeit mit intelligenzgeminderten Menschen befassen. Derzeit wird im ersten Schritt ein Arbeitspapier erstellt, das berufspolitisch auf verschiedenen Ebenen, etwa dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW und den Krankenkassen wirksam werden soll.

peuten in der Arbeit mit intelligenzgeminderten Menschen befassen. Derzeit wird im ersten Schritt ein Arbeitspapier erstellt, das berufspolitisch auf verschiedenen Ebenen, etwa dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW und den Krankenkassen wirksam werden soll.

Impressum

PTK-Newsletter NRW

Herausgeber:
Kammer für Psychologische
Psychotherapeuten und Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeuten
NRW

Willstätterstraße 10
40549 Düsseldorf

Tel. 02 11 / 52 28 47 - 0
Fax 02 11 / 52 28 47 - 15

E-Mail: info@ptk-nrw.de
Internet: www.ptk-nrw.de

V.i.S.d.P.: Gerd Höhner
Druck: Druckhaus Fischer +
Hammesfahr PrintPerfection
Erscheinungsweise: dreimal jährlich